



GEMEINDE REIDEN

VORANSCHLAG 2010



Eine alte Tradition in allen drei Dörfern ist der Samichlausbesuch, der von verschiedenen Vereinen organisiert wird.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 15. Dezember 2009, 20.00 Uhr in der Aula Schulhaus Johanniter 4 in Reiden

Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1: Kenntnisnahme Jahresprogramm des Gemeinderates	4
Traktandum 2: Voranschlag 2010	5
• Gesamtüberblick	5
• Fremdmittelbedarf	7
• Erläuterungen zum Voranschlag der Laufenden Rechnung	7
• Erläuterungen zum Voranschlag der Investitionsrechnung	11
• Finanzkennzahlen	12
• Laufende Rechnung nach Funktionen	14
• Laufende Rechnung Artengliederung	16
• Investitionsrechnung	18
• Antrag des Gemeinderates	20
• Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission	20
Traktandum 3: Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2010 - 2016	21
Traktandum 4: Abrechnung Sonderkredit Johanniterhalle	23
Traktandum 5: Teilweise Überführung von öffentlich genutzten Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	25
Traktandum 6: Genehmigung Reglement Videoüberwachung	26
Traktandum 7: Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW)	28

Parteiversammlungen

CVP Reiden	9. Dezember 2009, 20.00 Uhr Restaurant Lamm, Richenthal
FDP Reiden	26. November 2009, 20.00 Uhr Restaurant Sonne, Reiden
SP Reiden	9. Dezember 2009, 20.00 Uhr Restaurant Blauer Esel, Reiden
SVP Reiden	30. November 2009, 20.00 Uhr Restaurant Lamm, Richenthal

Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum **Dienstag, 15. Dezember 2009**
Zeit **20.00 Uhr**
Ort **Aula Schulhaus Johanniter 4, Reiden**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Botschaft mit den Informationen zur Gemeindeversammlung. Wir laden Sie als stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Traktanden

- 1. Kenntnisnahme des Jahresprogramms des Gemeinderates**
- 2. Voranschlag 2010 der Gemeinde Reiden**
 - 2.1. Genehmigung des Voranschlages 2010
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - 2.2. Festsetzung des Steuerfusses auf 2.00 Einheiten
 - 2.3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
- 3. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2010 – 2016**
- 4. Beschlussfassung über Abrechnung der Sonderkredite von CHF 9'500'000 für die Dreifachturnhalle mit Mehrzwecknutzung und von CHF 2'496'500 für den Bau der Aussenanlagen mit Dorfplatz**
- 5. Beschlussfassung über die teilweise Überführung des öffentlich genutzten Teils der Grundstücke Nr. 162 Sürimatte und Grundstück Nr. 1200, Mitteldorf, Grundbuch Reiden, im Gesamtwert von CHF 1'508'486.95 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**
- 6. Genehmigung des Reglements für die Videoüberwachung öffentlicher Anlagen**
- 7. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG**

Verschiedenes, Umfrage

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung ist stimmberechtigt, wer stimmfähig ist und seit mindestens dem 10. Dezember 2009 in der Gemeinde Reiden gesetzlich geregelten Wohnsitz hat.

Aktenauflage

Das Stimmregister und die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 25. November 2009 auf der Gemeindeverwaltung, Gemeindeganzlei 1. Stock, Grossmatte 1, Reiden, zur Einsichtnahme auf.

6260 Reiden, 15. November 2009

Gemeinderat Reiden

1. Jahresprogramm 2010

Das Jahresprogramm ist ein Instrument für die strategische Planung. Mit dem vorliegenden Programm informieren wir Sie über die beabsichtigten Vorhaben für das kommende Jahr.

Aufgaben	Konto	Start	Weiterführung	Abchluss
Regionale Entwicklung				
Stärkung des Standortes Reiden als regionales Zentrum	012		x	
Wirtschaftsförderung				
Kontaktpflege zu Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft	012		x	
Förderung der Ansiedlung von neuen Unternehmen	012		x	
Siedlungsentwicklung				
Überprüfung der Erweiterung der Industriegleisanlage westlich der Bahnlinie	790.581		x	
Generelle Zonenplanrevision mit Zusammenführung der drei Bau- und Zonenreglemente	790.581		x	
Erstvermessung Restgebiet „alte Gemeinde Reiden“	790.661		x	
Bildung				
Schulraumplanung 2015	217		x	
Überprüfung des Sicherheitskonzeptes	217			x
Gestaltung Pausenplatz Johanniter	217.501		x	
Jugend				
Umsetzung Jugendkonzept	350.581		x	
Aufbau eines regionalen Netzwerkes für die Jugend-Betreuung	350.581		x	
Soziales und Gesundheit				
Förderung der Integration von erwerbslosen Personen in die Arbeitswelt	012		x	
Abklärung der verschiedenen Dienste	012		x	
Integration				
Förderung der Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit	012		x	
Kultur				
Erarbeiten eines Konzeptes für Ehrungen von Vereinen und verdienten Personen	012		x	
Erarbeiten eines neuen Ausstellungskonzeptes für die Robert Spreng- und Egli Sammlung	012		x	
Werkhof				
Erarbeitung eines Logistikkonzeptes für die Wertstoffsammelstelle	012			x
Sicherheit				
Überarbeitung des Feuerwehrreglements	145		x	
Integration der Feuerwehr Wikon in die Feuerwehr Wiggertal	145		x	

Strassen				
Erarbeitung eines Strassenkataster mit Sanierungskonzept	620		x	
Umwelt				
Klärung der Eigentumsverhältnisse der Kanalisationen	715		x	
Projekt Hochwasserschutz über das gesamte Gemeindegebiet	750		x	
Zusammenführung der Reglemente der Wasserversorgungen Langnau und Richenthal	705		x	
Gemeinderat / Verwaltung				
Überprüfung und Optimierung der Arbeitsabläufe aller Dienststellen	012/020		x	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Jahresprogramm zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Voranschlag 2010

Gesamtüberblick

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Informationen und Berichte des Gemeinderates und der Rechnungskommission sowie die entsprechenden Zahlen und Erläuterungen.

Wir präsentieren den Voranschlag in gekürzter Form mit Darstellung der einzelnen Dienststellen.

Die gesamte Botschaft kann auch unter www.reiden.ch/verwaltung/publikationen heruntergeladen werden. Der detaillierte Auszug pro Konto kann am Schalter der Gemeindebuchhaltung im 2. Stock bezogen oder telefonisch unter Nr. 062 749 00 60 bestellt werden.

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	29'073'400	28'605'500	467'900	1.61
Ertrag	28'576'800	28'111'900	464'900	1.62
Mehraufwand	496'600	493'600	3'000	0.60

Der Voranschlag 2010 schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 496'600 ab. Die Steuergesetzrevision 2010 verursacht Einnahmenausfälle bei der Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen von rund CHF 350'000. Die Pro-Kopf-Abgaben an den Kanton - höhere Ansätze und Anstieg der Einwohner um 300 Personen - steigen um rund CHF 250'000 an.

Bruttoüberschuss

Der Bruttoüberschuss (Ertrag Laufende Rechnung minus Aufwand Laufende Rechnung) ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 1'339'000. Nach Berücksichtigung der gesetzlichen Abschreibungen (ordentliche und Bilanzfehlbetrag) sowie Saldo aus den Spezialfinanzierungen ergibt einen Aufwandüberschuss CHF 496'600.

Personalaufwand

Die Besoldungsaufwendungen wurden generell um 1.5 % erhöht. Darin sind Steigerungen aufgrund der Teuerung und der individuellen Lohnanpassungen (Realloohnerhöhungen) enthalten. Die definitiven Beschlüsse trifft der Gemeinderat Ende Jahr.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ist mit CHF 2'893'000 um rund CHF 50'000 höher als im Voranschlag 2009.

Steuereinnahmen

Der Ertrag des Laufenden Jahres wurde aufgrund der provisorischen Rechnungen 2009 mit einer Steigerung von 3.55 % errechnet. Die Steuergesetzrevision 2010 verursacht Einnahmehausfälle von rund CHF 350'000.

Steuerbezug

Für die Finanzierung der Laufenden Rechnung ist der Bezug von 2.0 Einheiten erforderlich.

Investitionsrechnung

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Ausgaben	2'832'000	904'000	1'928'000	213.27
Einnahmen	833'000	253'400	579'600	228.73
Nettoinvestitionen	1'999'000	650'600	1'348'400	207.25

Die Investitionen dienen vor allem der Instandhaltung unserer Infrastrukturen - Sanierung Schulliegenschaften CHF 170'000, Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge CHF 90'000, Sanierung Gemeindestrassen CHF 230'000, Beitrag Sanierung Güterstrassen CHF 50'000, Sanierung Kanalisationen CHF 200'000. Im Weiteren ist für die nächsten zwei Jahre der Neubau des Parkplatzes und des Klubhauses auf dem Sportareal Kleinfeld geplant.

Gesamtübersicht der Laufenden Rechnung

Nr.	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	29'073'400	28'576'800	28'605'500	28'111'900	29'137'707	29'306'248
	Mehraufwand/-ertrag		496'600		493'600	168'541	
0	Allgemeine Verwaltung	2'779'500	707'700	2'735'400	756'800	2'791'043	673'969
	Mehraufwand		2'071'800		1'978'600		2'117'074
1	Öffentliche Sicherheit	609'900	387'800	546'500	330'500	716'347	458'870
	Mehraufwand		222'100		216'000		257'477
2	Bildung	12'212'200	3'451'000	11'851'900	3'429'900	12'037'327	3'401'440
	Mehraufwand		8'761'200		8'422'000		8'635'887
3	Kultur, Freizeit	541'700	9'100	511'900	5'800	519'153	6'131
	Mehraufwand		532'600		506'100		513'022
4	Gesundheit	375'600	300	247'400	300	196'839	4'254
	Mehraufwand		375'300		247'100		192'585
5	Soziale Wohlfahrt	5'941'100	1'517'200	5'964'300	1'390'500	5'697'648	1'769'997
	Mehraufwand		4'423'900		4'573'800		3'927'651
6	Verkehr	1'257'100	267'400	1'253'300	258'100	1'309'648	274'393
	Mehraufwand		989'700		995'200		1'035'255
7	Umwelt, Raumordnung	1'941'500	1'694'400	1'837'900	1'606'500	2'094'217	1'810'897
	Mehraufwand		247'100		231'400		283'320
8	Volkswirtschaft	436'800	768'100	378'300	655'500	440'370	723'974
	Nettoertrag	331'300		277'200		283'604	
9	Finanzen, Steuern	2'978'000	19'773'800	3'278'600	19'678'000	3'335'115	20'182'323
	Nettoertrag	16'795'800		16'399'400		16'847'208	

Fremdmittelbedarf

Finanzierung Verwaltungsrechnung	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	496'600	
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'999'000	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'332'000
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		108'100
Einlagen in Spezialfinanzierung		413'100
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	17'800	
Entnahmen aus Spezialfonds	0	
Entnahmen aus Vorfinanzierungen	0	
Zwischentotal Mittelbedarf / Mittelüberschuss	2'513'400	1'853'200
Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung		
Finanzierungsfehlbetrag Verwaltungsrechnung	660'200	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen		
Abschreibungen im Finanzvermögen		97'800
Gesamter Mittelbedarf		562'400
Gesamter Mittelüberschuss		

Erläuterungen zum Voranschlag der Laufenden Rechnung

0 Allgemeine Verwaltung

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	2'779'500	2'735'400	44'100	1.61
Ertrag	707'700	756'800	- 49'100	- 6.49
Nettoaufwand	2'071'800	1'978'600	93'200	4.70

020.301.00 Besoldungen Personal

Das starke Bevölkerungswachstum und die regen Bautätigkeit in den letzten Jahren verursachte Mehrarbeit, welche mit dem heutigen Personalbestand nicht mehr rechtzeitig bewältigt werden konnte. Aus diesem Grund sind die Pensen bei den Einwohnerdiensten und der Bauverwaltung um insgesamt 140 % erhöht worden.

020.318.04 / 020.431.00 Amtliche Gebühren

Auf den 1. März 2010 wird die Ausstellung der Pässe und Identitätskarten beim Passbüro des Kantons Luzern zentralisiert. Dadurch reduzieren sich die Ausgaben bei den amtlichen Gebühren, andererseits fallen dadurch auch die Einnahmen weg.

1 Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	609'900	546'500	63'400	11.60
Ertrag	387'800	330'500	57'300	17.34
Nettoaufwand	222'100	216'000	6'100	2.82

2 Bildung

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	12'212'200	11'851'900	360'300	3.04
Ertrag	3'451'000	3'429'900	21'100	0.61
Nettoaufwand	8'761'200	8'422'000	339'200	4.02

Kennzahlen Schülerzahl Volksschule Reiden:

Jahr	Anzahl Abteilungen	Total Lektionen	Total Lernende	Lernende aus anderen Gemeinden	Lernende in Zofingen und Brittnau	Anzahl Lehrpersonen
05/06	49	1771	861	34	43	99
06/07	50	1802	812	32	42	97
07/08	46	1800	803	22	32	95
08/09	43	1748	793	24	35	92
09/10	43	1811	800	25	25	92

Kennzahlen Finanzen:

Nr.	Abteilung	Anzahl Schüler 2009/10	Anzahl Schüler 2008/09	Anzahl Schüler 2007/08	Pro-Kopf Beitrag 2010 in CHF	Nettokosten Dienststelle 2010 in CHF	Nettokosten Rechnung 2009 in CHF
200	Kindergarten	91	80	86	1'968	316'500	209'500
210	Primarschule	437	443	443	2'529	2'523'000	2'374'700
211	Kleinklasse	--	8	19	--	--	101'700
212	Werkschule	14	15	18	3'565	254'100	412'400
213	Sekundarstufe I	257	220	217	3'565	1'864'500	1'581'800
214	Musikschule	319	335	338		352'700	330'500

Die Lohnsummen basieren auf den aktuellen Zahlen und einem stufen- und teuerungsbedingten Anstieg von 1.5%

200.302 Besoldungen Lehrkräfte Kindergarten

Auf das neue Schuljahr wurde aus Bestandesgründen eine fünfte Abteilung gebildet

200.310 Schulmaterial

Pro Kindergarten werden CHF 1'500 für Schulmaterial budgetiert

211.302 Kleinklassen

Nach der Einführung von IF (integrierte Förderung) ist diese Kostenstelle in der Rubrik 210 integriert.

214.311.00 Mobiliaranschaffungen

Für die Musikschule wurde die Beschaffung einer Kesselpauke budgetiert

219.318.20 Schülertransporte

Die Kosten für die Schülertransporte Reiden-Reidermoos betragen CHF 38'000. Wikon übernimmt für Lernende vom Hintermoos anteilmässig CHF 12'000.

220.361 Beiträge Kanton für Sonderschulen

Der Kanton stellt für die Finanzierung der Sonderschulen CHF 57 pro Einwohner in Rechnung.

220.362 Beiträge Gemeinden und Heime

Die Kosten für Lernende mit Lernbehinderungen werden zu je 50% von Kanton und Gemeinde getragen.

250.361 Kantonsbeiträge

Die Kosten pro Lernende an der Kantonsschule in Sursee betragen während der obligatorischen Schulzeit CHF 14'000 pro Schuljahr. Zur Zeit betrifft dies 29 Lernende aus unsere Gemeinde. 25 Lernende besuchen die Bezirksschule in Zofingen/Brittinau, die Kosten pro Schuljahr betragen CHF 9'500. 1 Schülerin besucht die Sportschule in Kriens, Schulgeld CHF 9'000.

3 Kultur und Freizeit

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	541'700	511'900	29'000	5.82
Ertrag	9'100	5'800	3'300	56.90
Nettoaufwand	532'600	506'100	26'500	5.24

350.318.03 Übrige Freizeitgestaltung

Die Weiterführung des Jugendprojekts Reiden-Wikon, das mit einem Sonderkredit bis April 2010 finanziert ist, muss noch definitiv beschlossen werden.

4 Gesundheit

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	375'600	247'400	128'000	51.82
Ertrag	300	300	0	0
Nettoaufwand	375'300	247'100	128'200	51.88

440.365.01 Beiträge Spitex

Weitere Zunahme der Betreuungsstunden durch die Spitex

5 Soziale Wohlfahrt

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	5'941'100	5'964'300	- 23'200	- 0.39
Ertrag	1'517'200	1'390'500	126'700	9.11
Nettoaufwand	4'423'900	4'573'800	- 149'900	- 3.28

Aufgrund von Spezialgesetzen haben die Gemeinden Beiträge für die nachfolgend aufgeführten Institutionen an den Kanton zu leisten. Die kantonalen Budgetvorgaben wurden in den Voranschlag aufgenommen:

Nr.	Dienststelle	Betrag pro Einwohner 2010 in CHF	Betrag pro Einwohner 2009 in CHF	Bemerkungen
520	Krankenversicherung	100.97	97.90	
530	Ergänzungsleistungen	287.10	289.90	
531	Familienausgleichskasse	3.13	3.10	
580	Heimfinanzierung (SEG)	204.12	195.95	
	Beitrag an ZiSG	8.50	7.31	

520.361.00 Krankenversicherung Kantonsbeiträge

Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages und Zunahme der Bevölkerung Reidens

530.361.00 Ergänzungsleistungen Kantonsbeiträge

Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages und Zunahme der Bevölkerung Reidens

580.301.00 Allgemeine Fürsorge Besoldungen

Pensenaufstockung im Sekretariat um 80 % infolge der Zunahme des administrativen Aufwandes

580.361.00 Allgemeine Fürsorge Heimfinanzierungsbeitrag

Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages und Zunahme der Bevölkerung Reidens

6 Verkehr

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	1'257'100	1'253'300	3'800	0.30
Ertrag	267'400	258'100	9'300	3.60
Nettoaufwand	989'700	995'200	- 5'500	- 0.55

7 Umwelt und Raumordnung

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Aufwand	1'941'500	1'837'900	103'600	5.64
Ertrag	1'694'400	1'606'500	87'900	5.47
Nettoaufwand	247'100	231'400	15'700	6.78

715.434.00 Betriebgebühren ARA

Die Abwasserreinigung ist eine Spezialfinanzierung. Darin müssen Rückstellungen für Sanierung und Unterhalt gebildet werden. Die alte Grundgebühr betrug CHF 0.08/gm², die Mengengebühr CHF 2.05/m³. Neu soll aufgrund der periodischen Überarbeitung für die nächsten fünf Jahre die Gebührensätze langfristig kostendeckend kalkuliert werden. Aufgrund dessen sind die Grundgebühr auf CHF 0.10/gm² und die Mengengebühr auf CHF 2.25/m³ anzuheben. Diese neuen Ansätze beruhen auf einer detaillierten Berechnung des Ingenieurbüros Hüsler und Heiniger und stehen im Vergleich zur letzten Kostenanalyse im Jahr 2002 bei der Systemeinführung.

743.314.00 Friedhof Richenthal

Im Eingangsbereich der Kirche sollen die Grabplatten durch Verbundsteine ersetzt werden.

8 Volkswirtschaft

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Ertrag	768'100	655'500	112'600	17.18
Aufwand	436'800	378'300	58'500	15.46
Nettoertrag	331'300	277'200	54'100	19.52

9 Finanzen und Steuern

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Ertrag	19'773'800	19'678'000	95'800	0.49
Aufwand	2'978'000	3'278'600	- 300'600	- 9.17
Nettoertrag	16'795'800	16'399'400	396'400	2.42

900 Steuern

Der Steuerertrag des laufenden Jahres wurde auf der Basis der provisorischen Steuerrechnungen 2009 mit 2.0 Einheiten und mit einer Steigerung von 3.55 % berechnet. Die Steuergesetzrevision 2010 verursacht Einnahmenausfälle bei der Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen von rund CHF 350'000.

901 Andere Steuern

Der Gemeinderat rechnet aufgrund der regen Bautätigkeit weiterhin mit überdurchschnittlichen Erträgen aus den Handänderungssteuern mit CHF 210'000 und den Grundstückgewinnsteuern von CHF 610'000.

920 Finanzausgleich

Der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich ist mit CHF 3'000'300 um CHF 129'300 höher als im Jahr 2009.

999 Abschluss

Der Voranschlag 2010 rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 496'600 und ist im Konto 1390 Bilanzfehlbetrag zu aktivieren und künftig innerhalb von 10 Jahren abzuschreiben.

Erläuterungen zum Voranschlag der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung	in %
Ausgaben	2'832'000	904'000	1'928'000	213.27
Einnahmen	833'000	253'400	579'600	228.73
Nettoinvestitionen	1'999'000	650'600	1'348'400	207.25

217.501.04 Pausenplatz

Für die 2. Etappe der Fertigstellung des Pausenplatzes auf dem Johanniterareal sind CHF 300'000 budgetiert.

217.503.01 Schulliegenschaften

Für Sanierungen an den Schulhäusern und Anlagen sind CHF 170'000 vorgesehen.

620.501.00 Sanierung Gemeindestrassen

Im Jahr 2010 ist eine umfassende Sanierung der Feldstrasse vorgesehen. Diese Massnahme basiert auf dem Strassenkataster, welcher über alle Gemeinde- und Privatstrassen erstellt worden ist.

741.501.00 Bestattungswesen Langnau

Auf dem Friedhof Langnau wird ein neues Gemeinschaftsgrab erstellt. Das Gemeinschaftsgrab wird in Zusammenarbeit mit der Friedhofkommission durch Bruno Tanner geplant und umgesetzt.

750 Gewässerverbauungen

Als Folge der Hochwasserereignisse im Sommer 2009 wurden zusammen mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) Abteilung Naturgefahren nach intensiven Abklärungen am Huebbach und seinen Seitenbächen Sofortmassnahmen beschlossen.

790 Erstvermessung Reiden

Im landwirtschaftlichen Gebiet des Ortsteils Reiden bestehen immer noch amtlich unvermessen Grundstücke. Zusammen mit einer freiwilligen Landumlegung soll diese Pendenza nun behoben werden. Eine Kommission ist an der Erarbeitung der Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung.

Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

2008	2009	2010	Durchschnitt 2011 – 2016 gemäss Finanzplan
316.97 %	214 %	67 %	147 %

2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

2008	2009	2010	Durchschnitt 2011 – 2016 gemäss Finanzplan
6.26 %	4.30 %	4.70 %	5.10 %

3. Zinsbelastungsanteil I

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettoszinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen.

2008	2009	2010	Durchschnitt 2011 – 2016 gemäss Finanzplan
3.72 %	3.60 %	2.70 %	2.60 %

4. Zinsbelastungsanteil II

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen.

2008	2009	2010	Durchschnitt 2011 – 2016 gemäss Finanzplan
5.92 %	5.60 %	4.30 %	4.00 %

5. Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen.

2008	2009	2010	Durchschnitt 2011 – 2016 gemäss Finanzplan
8.65 %	8.30 %	7.40 %	7.80 %

6. Verschuldungsgrad

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.

2008	2009	2010	Durchschnitt 2011 – 2016 gemäss Finanzplan
172.38 %	180 %	180 %	165 %

7. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

2008	2009	2010	Durchschnitt 2011 – 2016 gemäss Finanzplan
4'877	4'915	4'968	4'594

8. Bilanzfehlbetrag in % der Steuereinnahmen

Die Kennzahl zeigt, wie viel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist.

Der Bilanzfehlbetrag darf insgesamt einen Drittel (33 %) des ordentlichen Ertrages der Gemeindesteuern nicht übersteigen.

2008	2009	2010	Durchschnitt 2011 – 2016 gemäss Finanzplan
3.88 %	2.80 %	10.50 %	12.6 %

LAUFENDE RECHNUNG

Nr.	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	29'073'400	28'576'800	28'605'500	28'111'900	29'306'248.00	29'306'248.00
	Nettoergebnis		496'600		493'600		
0	Allgemeine Verwaltung	2'779'500	707'700	2'735'400	756'800	2'791'042.79	673'969.55
	Nettoergebnis		2'071'800		1'978'600		2'117'073.24
011	Gemeindeversammlung	45'100		46'700		68'180.40	
012	Gemeinderat	562'000	12'000	549'000	11'000	567'476.00	
020	Gemeindeverwaltung	2'039'500	584'700	2'012'300	636'900	2'010'565.79	567'468.10
090	Verwaltungsgebäude, Grossmatte 1	105'300	16'200	101'300	16'200	119'400.35	14'200.00
091	Mehrzweckgebäude 2, Hauptstrasse 81	27'600	94'800	26'100	92'700	25'420.25	92'301.45
1	Öffentliche Sicherheit	609'900	387'800	546'500	330'500	716'346.80	458'869.70
	Nettoergebnis		222'100		216'000		257'477.10
100	Vormundschaftswesen	84'700		71'200		77'364.95	
101	Betreibungsamt	74'600		61'300		57'564.95	
102	Gewerbewesen	14'300	14'700	12'600	15'100	26'199.60	16'995.10
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	14'200		7'000		16'946.60	3'651.00
106	Bürgerrechtswesen	37'200	60'000	15'000	15'000	16'241.65	7'338.35
110	Polizei	6'000		5'900		12'801.65	
120	Friedensrichter	6'700		6'500		6'655.90	
145	Feuerwehr (SF)	308'700	308'700	298'800	296'000	291'532.65	291'532.65
150	Militär	100		100		809.70	
151	Schiesswesen	700		20'700		20'909.85	
160	Zivilschutz	62'700	4'400	47'400	4'400	189'319.30	139'352.60
2	Bildung	12'212'200	3'451'000	11'851'900	3'429'900	12'037'326.80	3'401'440.50
	Nettoergebnis		8'761'200		8'422'000		8'635'886.30
200	Kindergarten	525'200	221'300	392'900	183'400	397'245.47	176'291.95
207	Kindergartenlokale	21'600		18'200		15'350.20	
210	Primarstufe; Regelklasse	3'777'800	1'322'700	3'667'300	1'292'600	3'692'797.55	1'405'817.05
211	Primarstufe; Kleinklassen			134'200	32'500	217'196.50	63'057.50
212	Sekundarstufe 1; Werkschule	346'400	92'200	509'700	97'300	420'414.85	93'932.50
213	Sekundarstufe 1; Regelklasse	3'161'400	1'298'900	2'818'100	1'236'300	2'904'730.90	1'158'195.40
214	Musikschule	679'200	326'500	637'600	307'100	627'601.85	297'749.60
216	Schulische Dienste	250'000		244'000		230'918.65	
217	Schulliegenschaften	1'065'000	80'000	1'042'600	80'000	1'103'642.54	71'461.30
218	Schulverwaltung/ -leitung	463'900	10'000	457'500	10'000	436'269.69	3'968.80
219	Volksschule, nicht aufteilbares	383'800	85'000	375'900	92'000	358'021.70	67'183.65
220	Sonderschulung	881'000	10'000	792'500	94'300	855'345.05	59'282.75
250	Kantonsschule	652'500		757'000		773'291.85	
290	Uebriges Bildungswesen / Volkshochschule	4'400	4'400	4'400	4'400	4'500.00	4'500.00
3	Kultur, Freizeit	541'700	9'100	511'900	5'800	519'153.05	6'131.30
	Nettoergebnis		532'600		506'100		513'021.75
300	Kulturförderung	37'200	5'300	37'100	5'500	35'327.45	5'481.30
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	5'200		5'100		11'003.00	
320	Massenmedien	34'800	300	31'700	300	33'587.45	300.00
330	Oeffentliche Anlagen, Wanderwege	46'900		53'300		46'733.35	
340	Sport	382'400	500	382'700		387'036.40	350.00
350	Uebrige Freizeitgestaltung	35'200	3'000	2'000		5'465.40	
4	Gesundheit	375'600	300	247'400	300	196'839.10	4'253.65
	Nettoergebnis		375'300		247'100		192'585.45
410	Therapieheime	87'500					
440	Krankenpflege	239'000		201'000		149'999.90	557.05
460	Schulgesundheitsdienst	44'900		41'600		42'560.75	3'696.60
470	Lebensmittelkontrolle	4'200	300	4'800	300	4'278.45	
5	Soziale Wohlfahrt	5'941'100	1'517'200	5'964'300	1'390'500	5'697'647.55	1'769'996.88
	Nettoergebnis		4'423'900		4'573'800		3'927'650.67
501	AHV-Zweigstelle	34'700	11'600	34'700	11'000	34'394.90	11'615.00
510	IV					-33'066.00	
520	Krankenversicherung	829'500	180'000	1'002'800	400'000	797'652.55	164'930.35
530	Ergänzungsleistungen	1'818'400		1'748'600		1'572'774.00	
531	Familienausgleichskasse	19'800		18'600		31'060.00	
550	Invalidität	6'800		5'300		6'000.00	
560	Sozialer Wohnungsbau	8'200		9'900		3'273.00	1'925.00
576	Alterswohnungen	26'600	95'600	89'500	89'500	55'424.05	327'720.60
580	Allgemeine Fürsorge	1'786'100	10'000	1'619'400	10'000	1'278'425.15	6'642.25
581	Gesetzliche Fürsorge	1'270'000	1'140'000	1'290'000	800'000	1'742'565.70	1'179'679.68
582	Alimentenbevorschussung	91'000	80'000	100'500	80'000	114'462.45	77'484.00
583	Sozialdienst	50'000		45'000		93'081.75	
590	Hilfsaktionen					1'600.00	

LAUFENDE RECHNUNG

Nr.	Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1'257'100	267'400	1'253'300	258'100	1'309'647.96	274'392.60
	Nettoergebnis		989'700		995'200		1'035'255.36
620	Oeffentliche Strassen / Werkhof	377'500	217'100	365'200	212'200	373'872.81	218'489.80
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	84'300		70'800		90'216.75	
622	Strassenbeleuchtung	61'800		72'800		81'545.40	8'142.80
650	Regionalverkehr	733'500	50'300	744'500	45'900	764'013.00	47'760.00
7	Umwelt, Raumordnung	1'941'500	1'694'400	1'837'900	1'606'500	2'094'217.24	1'810'896.84
	Nettoergebnis		247'100		231'400		283'320.40
700	Wasser	68'000	6'000	57'000	6'000	56'547.20	3'900.90
705	Wasserversorg. Langnau-Richenthal (SF)	121'300	121'300	117'300	117'300	116'104.05	116'104.05
715	Kanalisation (SF)	1'198'200	1'198'200	1'042'000	1'042'000	1'278'010.75	1'278'010.75
725	Abfallbeseitigung (SF)	259'000	259'000	322'300	322'300	298'199.54	298'199.54
740	Friedhof Reiden	114'300	51'200	114'800	58'000	108'115.10	51'863.95
741	Friedhof Langnau	16'300	10'000	22'100	5'600	21'991.65	15'900.00
742	Friedhof Richenthal	16'000	4'000	8'100	5'500	7'815.65	3'695.85
750	Gewässerverbauungen	55'200		55'900		83'225.65	
770	Naturschutz	14'500		12'900		11'391.65	5'428.50
780	Uebriger Umweltschutz	14'600	2'500	14'300	3'000	9'479.55	
785	Tierkörpersammelstelle Langnau (SF)	42'200	42'200	49'800	46'800	37'793.30	37'793.30
790	Raumordnung	21'900		21'400		65'543.15	
8	Volkswirtschaft	436'800	768'100	378'300	655'500	440'370.08	723'973.73
	Nettoergebnis	331'300		277'200		283'603.65	
800	Landwirtschaft	20'100		19'600		17'659.50	
812	Holzernte	500	1'000	500	1'200	278.00	1'273.00
820	Jagd, Wildschadenverhütung	20'600	37'000	23'000	39'100	18'607.60	36'836.15
830	Kommunale / Regionale Werbung	8'900	1'400	1'500	1'500	10'327.10	1'717.90
845	Industriegleisanlage (SF)	29'500	29'500	29'500	29'500	29'691.25	29'691.25
860	Energie		342'000		280'000		290'648.80
866	Fernwärmeanlage (SF)	357'200	357'200	304'200	304'200	363'806.63	363'806.63
9	Finanzen, Steuern	2'978'000	19'773'800	3'278'600	19'678'000	3'503'656.63	20'182'323.25
	Nettoergebnis	16'795'800		16'399'400		16'678'666.62	
900	Gemeindesteuern	170'000	15'205'000	205'000	14'940'000	221'042.80	15'407'528.57
901	Andere Steuern	7'900	1'288'400		1'503'000	7'901.20	1'644'690.15
920	Finanzausgleich		3'000'300		2'871'000		2'742'836.00
940	Kapitaldienst	1'305'700	150'500	1'494'000	197'600	1'540'601.10	220'871.48
941	Liegenschaften Finanzvermögen	20'200	63'500	53'700	100'400	41'614.05	98'844.25
942	Altes Schulhaus Mehlsecken (SF)	66'100	66'100	66'000	66'000	67'552.80	67'552.80
990	Abschreibungen	1'408'100		1'459'900		1'456'403.37	
999	Abschluss					168'541.31	

LAUFENDE RECHNUNG

Nr.	Artengliederung Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	29'073'400	28'576'800	28'605'500	28'111'900	29'306'248.00	29'306'248.00
	Nettoergebnis		496'600		493'600		
3	AUFWAND	29'073'400		28'605'500		29'306'248.00	
30	Personalaufwand	12'776'500		12'326'200		12'251'950.30	
300	Behörden, Kommissionen	570'300		543'600		543'492.35	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebsperson	2'842'600		2'720'600		2'580'498.80	
302	Löhne der Lehrkräfte	7'102'300		6'848'200		6'963'337.70	
303	Sozialversicherungsbeiträge	808'300		808'400		757'872.00	
304	Personenversicherungsbeiträge	1'063'500		1'034'600		1'005'753.15	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	139'500		132'200		122'067.75	
306	Dienstkleider, Wohn- und Verpfl.zulage	10'300		10'100		5'685.45	
308	Entschädigungen für temp. Arbeitskräfte	148'000		143'700		149'043.65	
309	Übriger Personalaufwand	91'700		84'800		124'199.45	
31	Sachaufwand	2'893'000		2'843'200		3'145'407.23	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksache	301'500		279'500		338'422.95	
311	Anschaffung von Mobilien, Maschinen	71'600		83'500		137'382.65	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	697'900		660'600		695'575.90	
313	Verbrauchsmaterialien	153'500		151'900		146'643.55	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	263'800		293'900		371'735.80	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	179'200		183'300		213'406.60	
316	Mieten, Pachten, Benutzungsgebühren	256'500		272'800		253'893.05	
317	Spesenentschädigungen	81'800		88'500		81'533.05	
318	Dienstleistungen, Honorare Dritter	865'600		806'200		880'696.33	
319	Übriger Sachaufwand	21'600		23'000		26'117.35	
32	Passivzinsen	1'342'500		1'581'800		1'629'938.46	
321	Kurzfristige Schulden	3'000		6'000		3'678.13	
322	Mittel- und Langfristige Schulden	1'225'000		1'466'500		1'492'229.93	
323	Sonderrechnungen	16'500		3'300		16'206.00	
329	Übrige	98'000		106'000		117'824.40	
33	Abschreibungen	1'537'900		1'613'800		1'930'115.30	
330	Finanzvermögen	97'800		116'300		139'523.50	
331	Verwaltungsvermögen, vorgeschrieben	1'332'000		1'318'800		1'406'892.62	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzlich					299'596.65	
333	Bilanzfehlbetrag	108'100		178'700		84'102.53	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung					1'533.50	
340	Einnahmeanteile für Gemeinden					1'533.50	
35	Entschädigung an Gemeinwesen	1'417'200		1'392'200		1'402'570.70	
351	Kanton	41'600		70'200		21'934.65	
352	Gemeinden und Gemeinde-Verbände	1'375'600		1'322'000		1'380'636.05	
36	Eigene Beiträge	8'464'600		8'380'800		8'166'952.40	
360	Bund	39'100		34'000		39'100.00	
361	Kanton	5'502'300		5'383'600		4'947'944.75	
362	Gemeinden und Gemeinde-Verbände	629'400		473'100		517'697.55	
363	Eigene Anstalten	8'100		28'200		7'245.05	
365	Private Institutionen	912'300		1'054'500		782'241.95	
366	Private Haushalte	1'373'400		1'407'400		1'872'723.10	
38	Einlagen	413'100		251'800		590'605.11	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	413'100		251'800		305'256.85	
384	Einlagen in Spezialfonds					116'806.95	
389	Ertragsüberschuss					168'541.31	
39	Interne Verrechnungen	228'600		215'700		187'175.00	
390	Verrechneter Sachaufwand	18'200		18'200		17'287.15	
394	Verrechneter Personalaufwand	92'300		86'600		45'300.00	
396	Verrechnete Zinsen	118'100		110'900		124'587.85	
4	ERTRAG		28'576'800		28'111'900		29'306'248.00
40	Steuern		16'300'000		16'259'500		16'825'377.37
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		15'020'000		14'755'000		15'188'770.02
402	Sondersteuern		373'000		383'000		331'165.55
403	Grundstücksgewinnsteuern		610'000		750'000		985'699.00
404	Handänderungssteuern		210'000		250'000		238'220.20
405	Erbschafts- und Schenkungssteuern		50'000		85'000		48'927.70
406	Besitz- und Aufwandsteuern		37'000		36'500		32'594.90

LAUFENDE RECHNUNG

Nr.	Artengliederung Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41	Regalien und Konzessionen		379'400		317'800		329'065.80
410	Konzessionen		37'400		37'800		38'417.00
412	Konzessionen		342'000		280'000		290'648.80
42	Vermögenserträge		573'600		589'500		643'195.43
420	Banken		20'100		20'600		34'152.67
421	Guthaben		128'500		127'000		139'965.71
422	Anlagen des Finanzvermögens		9'900				9'921.50
423	LS-Erträge des Finanzvermögens		223'000		232'400		253'418.25
424	Buchgewinne						8'100.00
426	Beteiligungen des Verwaltungsvermögens		100		100		35.00
427	LS-Erträge des Verwaltungsvermögens		132'200		145'900		130'278.40
429	Uebrige Vermögenserträge		59'800		63'500		67'323.90
43	Entgelte		4'654'700		4'575'400		4'677'055.57
430	Ersatzabgaben		260'000		255'000		357'230.90
431	Gebühren für Amtshandlungen		326'000		407'000		344'305.20
433	Schulgelder		218'500		233'000		215'449.95
434	Andere Ben.gebühren, Dienstleistungen		1'915'500		1'734'500		1'683'492.80
435	Verkaufserlöse		108'300		137'300		137'229.75
436	Rückerstattungen		1'701'200		1'728'600		1'834'633.62
437	Bussen		65'200		65'000		97'375.00
439	Übrige		60'000		15'000		7'338.35
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		3'000'300		2'871'000		2'742'836.00
444	Finanzausgleichsbeträge		3'000'300		2'871'000		2'742'836.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		800'800		621'700		653'127.70
451	Kanton		204'000		78'300		92'117.50
452	Gemeinden und Gemeinde-Verbände		596'800		543'400		561'010.20
46	Beiträge für eigene Rechnung		2'621'600		2'609'500		2'652'721.40
460	Bund		4'400		4'400		4'400.00
461	Kanton		2'600'400		2'568'500		2'630'657.35
463	Eigene Anstalten		8'100		28'200		7'245.05
469	Uebrige Beiträge		8'700		8'400		10'419.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz'g + Stif		17'800		51'800		595'693.73
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		17'800		51'800		564'948.13
484	Entnahmen aus Spezialfonds						30'745.60
49	Interne Verrechnungen		228'600		215'700		187'175.00
490	Verrechneter Sachaufwand		18'200		18'200		17'287.15
494	Verrechneter Personalaufwand		92'300		86'600		45'300.00
496	Verrechnete Zinsen		118'100		110'900		124'587.85

INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	2'832'000	833'000	904'000	253'400	1'743'234.80	1'743'234.80
	Nettoergebnis		1'999'000		650'600		
0	Allgemeine Verwaltung	184'000					
	Nettoergebnis		184'000				
020	Gemeindeverwaltung	184'000					
020.506.04	Informatik / Archivierung	184'000					
1	Öffentliche Sicherheit	95'000	33'000				
	Nettoergebnis		62'000				
145	Feuerwehr	95'000	33'000				
145.506.03	Motorspritze mit Anhänger	95'000					
145.661.00	GVL Subventionen		33'000				
2	Bildung	633'000		270'000		635'177.00	
	Nettoergebnis		633'000		270'000		635'177.00
217	Schulliegenschaften	560'000		270'000		635'177.00	
217.501.04	Pausenplatz	300'000					
217.503.00	Dreifachturnhalle, Aussenanl., Dorfplatz					431'675.35	
217.503.01	Sanierung Schulliegenschaften	170'000		170'000		138'980.05	
217.506.01	Anschaffung Mobilien Maschinen Fahrz.	90'000		100'000		64'521.60	
219	Volksschule, nicht aufteilbares	73'000					
219.506.03	Anschaffung Informatik	73'000					
3	Kultur, Freizeit	400'000	5'000	134'000	13'400	117'065.40	11'700.00
	Nettoergebnis		395'000		120'600		105'365.40
340	Sport	350'000					
340.501.00	Parkplatz Kleinfeld	250'000					
340.503.00	Klubhaus Kleinfeld SK CHF 900'000.--	100'000					
350	Uebrigere Freizeitgestaltung	50'000	5'000	134'000	13'400	117'065.40	11'700.00
350.581.00	Jugendkonzept und Umsetzung	50'000		134'000		117'065.40	
350.662.00	Beitrag Gemeinden		5'000		13'400		11'700.00
6	Verkehr	280'000		150'000		235'563.40	
	Nettoergebnis		280'000		150'000		235'563.40
620	Oeffentliche Strassen / Werkhof	280'000		150'000		235'563.40	
620.501.00	Sanierung Gemeindestrassen	230'000		100'000		142'000.00	
620.501.02	Neubau Strassenquerung Schulweg T-Halle					8'563.40	
620.565.00	Beitrag Sanierung Güterstrassen Langnau					85'000.00	
620.565.02	Beitrag Güterstrassensanierung	50'000		50'000			
7	Umwelt, Raumordnung	1'240'000	795'000	350'000	240'000	165'460.25	578'268.75
	Nettoergebnis		445'000		110'000	412'808.50	
705	Wasserversorgung Langnau-Richenthal	100'000	50'000		40'000		124'770.00
705.501.01	Sanierung Wasserleitungen	100'000					
705.610.00	Wasseranschlussgebühren		50'000		40'000		124'770.00
715	Kanalisation (Spezialfinanzierung)	300'000	200'000	200'000	200'000	97'724.95	453'498.75
715.501.00	Sanierung Kanalisationsnetz lt. GEP	300'000		200'000		97'724.95	
715.610.01	Abwasseranschlussgebühren		200'000		200'000		453'498.75
741	Gemeinschaftsgräber Langnau	55'000					
741.501.00	Gemeinschaftsgräber	55'000					
750	Gewässerverbauungen	175'000	125'000			67'735.30	
750.501.01	Bachsaniierungen					67'735.30	
750.501.02	Hochwasser-Sofortmassnahmen	175'000					
750.661.00	Rückerstattungen		125'000				

INVESTITIONSRECHNUNG

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
790	Raumordnung	610'000	420'000	150'000			
790.581.00	Zonenplanrevision	150'000		150'000			
790.581.01	Erstvermessung/Landumlegung Reiden	460'000					
790.661.00	Rückerstattungen		420'000				
9	Finanzen, Steuern					589'968.75	1'153'266.05
	Nettoergebnis					563'297.30	
999	Abschluss					589'968.75	1'153'266.05
999.590.00	Passivierte Einnahmen					136'470.00	
999.594.00	Passivierung Anschlussgebühren					453'498.75	
999.690.00	Aktivierte Ausgaben						1'153'266.05

Sonderkredite 2010

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschluss	Bruttokredit	Vermutlich beansprucht bis 31.12.09	Voranschlag 2010		Kreditkontrolle		
					Ausgaben	Einnahmen	Voraussichtlich beansprucht bis 31.12.10	Noch verfügbar ab 01.01.11	Ausstehende Beiträge am 01.01.10
350	Uebrigere Freizeitgestaltung								
350.581.00	Jugendkonzept und Umsetzung	10.12.07	320'000	270'000	50'000	5'000	320'000	-	5'000

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2010 der Gemeinde Reiden, umfassend
die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von CHF 29'073'400
und einem Ertrag von CHF 28'576'800
mit einem Mehraufwand von CHF 496'600
sowie
die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'999'000
sei zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss sei mit 2.0 Einheiten festzulegen.
3. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die notwendigen Fremdmittel gemäss Voranschlag zu bestmöglichen Konditionen zu beschaffen
4. Der Kontrollbericht der Regierungsstatthalterin zum Voranschlag des Vorjahres (2009) wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
Die Regierungsstatthalterin der Ämter Willisau und Entlebuch hat geprüft, ob der Voranschlag 2009, das Jahresprogramm 2009 und der Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. Mai 2009 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt.** (§ 106 Gemeindegesetz).

6260 Reiden, 12. Oktober 2009

Gemeinderat Reiden

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Hans Luternauer	Margrit Bucher

Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2010 bis 2016 und den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2010 der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan und der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 496'600 zu genehmigen.

6260 Reiden, 2. November 2009

Rechnungskommission Reiden

Der Präsident	Die Mitglieder
Josef Kneubühler	Bruno Furrer Roland Meier
	Therese Kneubühler-Limacher Ivo Müller

3. Finanz- und Aufgabenplan 2010 – 2016

Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein Führungs- und Kontrollinstrument für den Gemeinderat und ist jährlich den neuen Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen. Er gibt Auskunft über die voraussichtlichen Aufgaben sowie die Finanzentwicklung der Gemeinde Reiden.

Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates für die Jahre 2010 - 2016

- Die Einnahmehausfälle der ordentlichen Steuererträge, welche durch die kommenden Steuergesetzrevisionen verursacht werden, sollen wenn möglich ohne Steuererhöhung aufgefangen werden können.
- Im Weiteren müssen die Einnahmehausfälle einerseits mit dem Wachstum aufgrund der positiven Entwicklungsaussichten unserer Gemeinde und andererseits mit einer hohen Ausgabendisziplin kompensiert werden.
- Die laufende Zonenplanrevision soll die Ansiedlung weiterer Betriebe wie auch Neuzuzüge von Einwohnerinnen und Einwohner ermöglichen.
- Neuinvestitionen müssen so getätigt werden, dass sich die Nettoschulden nicht massiv erhöhen. Der Selbstfinanzierungsgrad muss im Durchschnitt während der Finanzplanjahre mindestens 100 % sein.
- Die Substanz der Infrastrukturen muss langfristig aufrechterhalten und wo erforderlich verbessert werden, dafür sind jährlich rund CHF 800'000 vorgesehen.

Grundlagen und Plangrössen

Für die Erstellung des Finanzplans 2010 – 2016 wurden folgende Plangrössen und Einflussfaktoren verwendet:

Einflussfaktoren	Budget		Finanzplanjahre					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Plangrössen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwand Verwaltung / Betriebe	2.00%	1.50%	1.20%	1.20%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Personalaufwand Lehrer	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss Einheiten	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum der Steuerkraft			2.00%	2.50%	2.50%	2.80%	2.80%	2.80%
Wachstum Bevölkerung	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Bevölkerung Ende Jahr	6'461	6'525	6'591	6'656	6'723	6'790	6'858	6'927
Zinssätze für Neukredite	3.25%	2.50	2.50%	2.80%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Finanzplanergebnisse

Aufgrund der Plangrössen ergeben sich folgende Finanzplanergebnisse.

Zahlen in CHF 1'000	Budget		Finanzplanjahre					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ergebnis Laufende Rechnung	-493	-496	-442	-215	-543	-459	-287	-108
Steuereinheiten	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Nettoverschuldung Ende Jahr	31'755	32'415	32'498	31'827	31'350	30'439	29'293	28'437
Nettoschulden pro Einwohner	4'915	4'968	4'931	4'781	4'663	4'483	4'271	4'105
Netto - Investitionen	563	1'999	1'310	882	819	550	500	1'000

Kommentar und Bemerkungen zum Finanzplan

Auf das Jahr 2013 ist eine weitere Steuergesetzrevision vorgesehen. Gemäss ersten Schätzungen bringt dies für unsere Gemeinde Einnahmefälle von rund CHF 500'000. Die Ausfälle sind ab dem Jahr 2013 im Finanzplan eingerechnet.

Aufgabenplan 2010 – 2016

Der Aufgabenplan zeigt die geplanten ausserordentlichen Investitionen auf. Sie sind zusammen mit den Ausgaben für Anschaffungen und Sanierungen in den Bereichen Strassen, Abwasser, Liegenschaften usw. im Finanzplan 2011 – 2016 enthalten.

Geplante Aufgaben	Bud- get	Finanzplanjahre (Zahlen in CHF 1'000) (* Sonderkredite)						
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bildung Mit der Ausführung der zweiten Etappe soll nun das Projekt abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, dass der 40jährige Schulpavillon neben dem Pestalozzischulhaus durch einen Neubau ersetzt wird.	300							* 500 (5'500 im Jahre 2017)
Kultur und Freizeit In den Jahren 2010 – 11 soll der Parkplatz und das Klubhaus den neuen Bedürfnissen entsprechend neu gebaut werden.	250 *100	150 *800						
Umwelt und Raumordnung Sofortmassnahmen Hochwasserschutz Beiträge vom Kanton Investitionen für den Hochwasserschutz für das ganze Gemeindegebiet Fortsetzung Zonenplanrevision Erstvermessung / Landumlegung Reiden Rückerstattungen Bau Gemeinschaftsgrab in Langnau	175 -125 150 460 -420 55				* 900 - 500	*900 - 900		
Diverse Positionen gemäss Detailangaben im Finanzplan	1'054	360	882	419	550	500	500	
Total Nettoinvestitionen	1'999	1'310	882	819	550	500	500	1'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

4. Beschlussfassung über die Abrechnung der Sonderkredite von CHF 9'500'000 für die Dreifachturnhalle mit Mehrzwecknutzung und von CHF 2'496'500 für den Bau der Aussenanlagen mit Dorfplatz

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2005 bewilligte einen Kredit von CHF 9'500'00 für den Bau einer Dreifachturnhalle mit Mehrzwecknutzung in der Kernzone von Reiden. Im Weiteren bewilligte die Gemeindeversammlung am 21. November 2005 einen Kredit von CHF 2'496'500 für den Bau der Aussenanlagen und des Dorfplatzes. Somit stand zu Baubeginn ein bewilligter Kredit von CHF 11'996'500 für die Realisierung der gesamten Anlage in der Kernzone von Reiden zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurde das Projekt realisiert und in Betrieb genommen. Die Bauabrechnung liegt zur Genehmigung vor und zeigt folgendes Bild:

1. Ausgaben		
Baukosten	<u>CHF 11'841'527.40</u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		CHF 11'841'527.40
2. Einnahmen		
Sport-Toto „RRB Nr. 15 vom 8. Januar 2008“	<u>CHF 80'000.00</u>	
Total Einnahmen		CHF 80'000.00
3. Nettobelastung der Gemeinde		<u>CHF 11'761'527.40</u>
4. Verbuchungsnachweis	Einnahmen	Ausgaben
Rechnung 2005	CHF 0.00	CHF 197'338.25
Rechnung 2006	CHF 0.00	CHF 6'419'021.20
Rechnung 2007	CHF 0.00	CHF 4'773'027.70
Rechnung 2008	CHF 0.00	CHF 431'675.35
Rechnung 2009	<u>CHF 80'000.00</u>	<u>CHF 20'464.90</u>
Total gemäss Ziffer 1 und 2	<u>CHF 80'000.00</u>	<u>CHF 11'841'527.40</u>
5. Kreditabrechnung		
Bewilligte Kredite durch		
Beschluss der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2005		CHF 9'500'000.00
Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. November 2005		<u>CHF 2'496'500.00</u>
Total bewilligte Kredite		CHF 11'996'500.00
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1		CHF 11'841'527.40
Kreditunterschreitung		<u>CHF 154'972.60</u>
6. Bemerkungen zur Abrechnung		
Die Rechnungsablage über den Baukredit der Dreifachturnhalle mit Aussenanlagen und Dorfplatz weist eine Kreditunterschreitung von CHF 154'972.60 aus. Dazu folgende Bemerkungen:		

Der Kreditantrag wie das Budget für das gesamte Projekt mit Dreifachturnhalle, Aussenanlagen und Dorfplatz wurde ohne Reserven für Unvorhergesehenes gestellt. Ebenso wurde eine eventuelle Bauteuerung nicht berücksichtigt. Diesem Umstand musste durch ein restriktives Auftragserteilungsverfahren und einer absoluten Ausgabendisziplin mit einer jederzeit greifenden Kostenkontrolle Rechnung getragen werden. Die Vergabe der Aufträge erfolgte praktisch ausnahmslos nach dem Submissionsgesetz, erfreulicherweise konnte trotzdem ein grosser Teil des Auftragsvolumens an einheimische Unternehmen vergeben werden. Ebenso waren, bedingt durch gute Konditionen durch Unternehmer, Projektänderungen oder Erweiterungen möglich, ohne dass der finanzielle Rahmen überschritten wurde.

7. Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Die Rechnungskommission empfiehlt, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

6260 Reiden, 17. November 2009

Rechnungskommission Reiden

Der Präsident
Josef Kneubühler

Die Mitglieder
Bruno Furrer
Roland Meier

Therese Kneubühler-Limacher
Ivo Müller

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Bauabrechnung für den Bau der Dreifachturnhalle mit Aussenanlagen und Dorfplatz mit einer Kreditunterschreitung von CHF 154'972.60 sei zu genehmigen.

5. Beschlussfassung über die Überführung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 162 Sürimatte und Grundstück Nr. 1200, Mitteldorf, Grundbuch Reiden, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Ausgangslage

Am 13. März 2000 hat die Gemeindeversammlung dem Kaufvertrag mit Herrn Hans Häfliger für den Erwerb des Grundstückes Nr. 162, Sürimatte, Grundbuch Reiden, mit einer Fläche von 12'860 m² bewilligt. Im gleichen Jahr konnte die Einwohnergemeinde von Frau Erna Bossard das Grundstück Nr. 1200 erwerben. Die Grundstücke wurden im Hinblick auf den Bau einer Dreifachturnhalle und von Schulhausanlagen gekauft.

In der Buchhaltung sind die Grundstücke beim Kauf ins Finanzvermögen überführt worden. Das Grundstück Nr. 162 ist derzeit mit einem Gesamtwert von CHF 4'040'918.00 im Konto 1023.20 und das Grundstück Nr. 1200 mit CHF 487'836.75 im Konto 1023.21 aktiviert.

Überführung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen

In der Zwischenzeit sind sowohl die Johanniterhalle mit Aussenanlagen wie auch der Dorfplatz gebaut. Die überbauten Flächen dienen damit heute ausschliesslich öffentlichen Zwecken. Aufgrund der Nutzung und nach Rücksprache mit dem Regierungsstatthalteramt sind damit die überbauten Flächen ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

Bei der Überführung kann folgende Aufteilung vorgenommen werden:

Grundstück Nr. 162	Fläche	Anteil	Bestandeswert
Gesamtfläche	12'860 m ²	100.00 %	CHF 4'040'918.00
Davon nicht überbaut:	8'621 m ²	67.04 %	CHF 2'709'031.45
Davon überbaut	4'239 m ²	32.96 %	CHF 1'331'886.55

Grundstück Nr. 1200	Fläche	Anteil	Bestandeswert
Gesamtfläche	1'395 m ²	100.00 %	CHF 487'836.75
Davon nicht überbaut:	890 m ²	63.80 %	CHF 311'236.35
Davon überbaut (Rest)	505 m ²	36.20 %	CHF 176'600.40

Auf den 31. Dezember 2009 ist daher folgende Überführung vorzunehmen:

- Ab Grundstück Nr. 162	4'239 m ²	CHF 1'331'886.55
- Ab Grundstück Nr. 1200	505 m ²	CHF 176'600.40

Der Restwert beider Grundstücke im Gesamtbetrag von CHF 3'020'267.80 verbleibt im Finanzvermögen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, die öffentlich genutzten Teilflächen der Grundstücke Nr. 162 Johanniterhalle im Wert von CHF 1'331'886.55 und Nr. 1200 Dorfplatz im Werte von CHF 178'600.40 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

6. Genehmigung des Reglements für die Videoüberwachung öffentlicher Anlagen

Ausgangslage

Die Gemeinde Reiden verfügt über eine grosse Zahl von Anlagen, welche der Öffentlichkeit grundsätzlich zur Verfügung stehen. In den vergangenen Jahren wurde den gemeindeeigenen Infrastrukturen zunehmend mit Respektlosigkeit begegnet. Die demolierte Fassade der Johanniterhalle sei hier stellvertretend für eine grosse Zahl von Beschädigungen oder Verunreinigungen an Objekten erwähnt.

Der Gemeinderat ist nicht bereit, Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen von Gemeindegut zu akzeptieren und will künftig Vandalenakte, Sachbeschädigungen, Diebstahl oder Verstösse gegen das Litteringgesetz konsequent ahnden.

Die Johanniterhalle wird mit Kameras ausgestattet, welche in Kombination mit einer Beleuchtungsautomatik eine permanente Überwachung der Anlage und Aussenräume ermöglicht. Dabei werden die von der Kamera erfassten Bilder elektronisch gespeichert und können bei Bedarf ausgewertet werden.

Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage für die Videoüberwachung von Räumen und Anlagen der Gemeinde Reiden geschaffen. Das Reglement wurde vom Gemeinderat auf der Basis der kantonalen Vorgaben ausgearbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor:

Reglement Videoüberwachung

Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf § 4 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes (SRL 38) und § 12 Abs. 1 lit. b Ziffer 2 des Gemeindegesetzes (SRL 150):

Art. 1

¹ Der Gemeinderat entscheidet über die Anbringung von Videoanlagen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten.

² Die Videoüberwachung bezweckt ausschliesslich die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen.

Art. 2

¹ Die Erhebung, Bearbeitung oder Nutzung von nach Artikel 1 erhobenen Daten ist nur zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

² Die Einstellung der Anlage und der Überwachungssperimeter sind so festzulegen, dass lediglich der Schutzzweck erreicht werden kann. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen muss zugleich so gering wie möglich ausfallen. Insbesondere ist eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raums unzulässig.

Art. 3

¹ Die Videoüberwachung, ihr Zweck, die verantwortliche Stelle und die Rechtsgrundlagen sind durch geeignete Massnahmen am Ort, beispielsweise durch deutlich sichtbare Hinweistafeln, erkennbar zu machen.

² Die Gemeinde führt eine Liste der Videoüberwachungsinstallationen und stellt sicher, dass diese Liste der Öffentlichkeit zugänglich ist.

³ Jährlich wird in einem öffentlich zugänglichen und angekündigten Bericht festgehalten:

- a. wie viele Videoüberwachungsinstallationen bereits bestehen;
- b. wie viele und welche Videoüberwachungsinstallationen seit dem letzten Bericht neu erreicht wurden und in welchem Umfang personelle und finanzielle Mittel für Errichtung und Betrieb der Installationen aufgewendet werden;
- c. wie viele und welche Videoüberwachungsinstallationen abgebaut wurden;
- d. ob und inwiefern die Installationen den Zweck, zu dem sie errichtet wurden, tatsächlich erreichen.

Art. 4

¹ Aufzeichnungen dürfen nur anderen Organen bekannt gegeben werden:

- a. den strafverfolgenden Behörden des Bundes und der Kantone auf deren Verfügung hin;
- b. den Behörden, bei denen die Gemeinde Anzeige erstattet oder Rechtsansprüche verfolgt, so weit dies für ein straf-, verwaltungs- oder zivilrechtliches Verfahren erforderlich ist.

² Personendaten unbeteiligter Dritter sind zu anonymisieren.

Art. 5

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Datenerarbeitung zu informieren, sobald der in Paragraph 1 definierte Zweck dies erlaubt.

Art. 6

Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch, spätestens aber nach 96 Stunden seit der Aufzeichnung zu vernichten oder zu überschreiben, sofern sie nicht nach Art. 4, Absatz 1 weitergegeben werden. Die übrigen Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unentbehrlich ist. Es dürfen keine Kopien der erstellten Aufzeichnungen angelegt werden.

Art. 7

¹ Der Gemeinderat bestimmt eine geringe Anzahl Mitarbeitender der Gemeindeverwaltung zur Auswertung der Bilder, zur Vernichtung und Speicherung von aufgezeichnetem Bildmaterial im Rahmen dieser Zwecke. Zugang zu den Videoanlagen hat ferner ausschliesslich das technische Wartungspersonal zum Zwecke des Unterhalts der technischen Geräte.

² Im Übrigen bleiben die Datenschutzbestimmungen des kantonalen Rechts und des Datenschutzgesetzes vorbehalten.

Art. 8

Dieses Reglement tritt am 15. Dezember 2009 mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Reglement für die Videoüberwachung der öffentlichen Anlagen sei zu genehmigen.

7. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW)

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2009 ist das neue Stromversorgungsgesetz in Kraft getreten. Der gegenwärtige Konzessionsvertrag wurde im Jahre 2001 für zwanzig Jahre abgeschlossen und würde noch bis zum 31. Dezember 2021 laufen. Dieser ist aber mit dem neuen Stromversorgungsgesetz nicht vereinbar und der gegenwärtig laufende Vertrag ist demnach vorzeitig, auf den 31. Dezember 2009, aufzulösen, so dass der neue Vertrag am 1. Januar 2010 in Kraft treten kann. Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat für die Luzerner Gemeinden mit der CKW die Verhandlungen geführt. Der VLG empfiehlt den Gemeinden, den neu ausgehandelten und für alle Gemeinden gleichlautenden Vertrag abzuschliessen.

Alter Vertrag

Bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2009 mussten alle Kunden im Versorgungsgebiet der CKW den Strom von der CKW beziehen. Nach dem bisherigen Vertrag leistete die CKW den Gemeinden eine Konzessionsgebühr sowie Rabatte. Die Konzessionsgebühr richtete sich nach den von der CKW erzielten Einnahmen aus dem Stromverbrauch, während auf den Abonnements für Gemeindezwecke ein Rabatt von 20 % auf den jeweiligen Tarifen gewährt wurde.

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz wird zwischen Stromlieferung und Netznutzung unterschieden. Die Stromlieferung wird dadurch dem freien Markt unterliegen. Heute können Grossverbraucher (grössere Gewerbebetriebe, Industrie) mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh ihren Stromlieferanten frei wählen. Ab dem 1. Januar 2013 werden alle Stromkonsumenten, also auch die Haushalte, ihren Stromlieferanten frei wählen können. Dadurch würden der Gemeinde Gebühren entgehen, wenn die Kunden nicht CKW-Strom konsumieren. Die Einnahmen der Gemeinde würden wegen dem freien Strommarkt stark schwanken.

Bisher bezahlte die CKW an die Gemeinde:

6 % auf der Energieabgabe an Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft

4 % auf der Energieabgabe an die allgemeine Industrie und

3 % auf der Energieabgabe an die Grossindustrie.

Neuer Vertrag

Die Netznutzung bleibt auch nach dem Stromversorgungsgesetz ein reguliertes Monopol. Das Stromnetz in unserem Gemeindegebiet ist Eigentum der CKW. Strom, der im Versorgungsgebiet der CKW verkauft wird, muss durch die Netze der CKW durchgeleitet werden. Die Netznutzung untersteht nicht dem freien Markt. Das Netznutzungsentgelt wird staatlich normiert und durch die Elektrizitätskommission (EiCom) überwacht.

Der zur Unterschrift vorliegende Konzessionsvertrag betrifft ausschliesslich die Netznutzung, den Transport. Mit diesem Vertrag behält die CKW ihr Recht zur Benutzung von Grundeigentum der Gemeinde zum Erstellen des Verteilnetzes. Wegen der Marktöffnung ist sie verpflichtet, über dieses Netz Strom auch von anderen Anbietern zu transportieren. Dessen ungeachtet braucht sie das Recht zur Erstellung und zum Betrieb dieses Netzes im Grundeigentum der Gemeinde. Dieses Recht wird ihr mit der Konzession erteilt.

Der Strompreis und das Netznutzungsentgelt werden in Zukunft gesondert erhoben und auf der Stromrechnung separat ausgewiesen. Die Konzessionsgebühren können damit nicht mehr auf der Basis der Stromeinnahmen berechnet werden, sondern werden in Zukunft auf der Basis der Netznutzungsentgelte festgesetzt und bleiben somit stabil.

Neu werden folgende Konzessionsgebühren vereinbart:

- 10 % auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Niederspannung
- 7.5 % auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Mittelspannung und
- 5 % auf den Netznutzungsentgelten für Ausspeisungen in Hochspannung.

Auswirkungen des neuen Vertrages

Der neue Vertrag auf der Basis der Netznutzungsentgelte hat zur Folge, dass die Konzessionsgebühr, wie die neuesten Abklärungen ergaben, für Reiden rund CHF 280'000 ausmachen werden (bisher: Rechnung 2008 = CHF 290'000, Budget 2009 = CHF 280'000, voraussichtliche Einnahmen 2009 = CHF 300'000). Was aber wegfällt sind die Rabatte. Die Gemeinde Reiden erhält auf ihren Stromverbrauchen heute ca. CHF 25'000 Rabatt durch die CKW.

Bei Auflösung des bisherigen Vertrages auf den 1. Januar 2010 und gleichzeitigem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages, bezahlt die CKW der Gemeinde zur Abfederung der Auswirkungen des Wegfalls der Rabatte, eine Entschädigung gestaffelt in 6 Jahrestanchen, von total CHF 253'051. Die erste Tranche wird am 30. Januar 2010 ausbezahlt.

Antrag des Gemeinderates

Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, den neuen Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) abzuschliessen.

